



Kammer Spiegel

Seite 5

Neues Baukammerngesetz
Binnenstruktur der Kammern

Seite 9

Interview
Qualifizierter Vergabeberater

Seite 15

Ingenieure ohne Grenzen
Gemeinsam Herausforderungen angehen



DIE IK-BAU NRW PFLANZT 12.000 BÄUME IN RATINGEN UND STOLBERG

Aufforstungsprojekt als Generationenvertrag

Die Ingenieurkammer-Bau NRW pflanzt im April an zwei Standorten insgesamt 12.000 Bäume. In Ratingen bei Düsseldorf und Stolberg bei Aachen entsteht so ein klimaresilienter Mischwald. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW: „Die Verant-

wortung für das Gemeinwesen gehört zur DNA des Bauingenieurwesens. Deshalb haben wir als IK-Bau NRW beschlossen, uns für die Zukunft des Waldes in NRW zu engagieren. Die Lebensdauer der Setzlinge, die wir in diesem Frühjahr pflanzen, weist dabei über das einzelne Menschen-

leben hinaus und wir verstehen unser Engagement für den Wald in NRW als eine Art Generationenvertrag.“

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich bewusst dafür entschieden, kleine und mittelständische Forstbetriebe vor Ort zu unterstützen, die oft durch das Raster staatlicher Förderung fallen, so Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der IK-Bau NRW: „Der Klimawandel ist ein weltweites Problem, und wir handeln nach dem Motto ‚global denken, lokal handeln‘. Uns war es wichtig, nicht einfach an einem namenlosen Ort Bäume pflanzen zu lassen, deren Wachsen und Gedeihen niemand von uns in Augenschein nehmen kann. Dieses Projekt verpflichtet uns auf Dauer und selbstverständlich hat sich die Kammer vertraglich zusichern lassen, dass sie die gepflanzten Bäume jederzeit besichtigen darf.“

[Weiter auf Seite 3](#)

EDITORIAL

Mehr als nur ein Apfelbäumchen ...

Erinnern Sie sich noch? – An das Buch des Wissenschaftsjournalisten und Arztes Hoimar von Ditfuth: 1985 ordnete er die Menschheit als nur eine der bis dato zu 99,9 Prozent ausgestorbenen Arten ein, die jemals die Welt bevölkert hatten. Anlass für seine unaufgeregte und darum so aufsehenerregende Analyse waren die global voranschreitende Schädigung und Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen und die scharfe Ost-West-Konfrontation im Zeichen nuklearer Hochrüstung an der Demarkationslinie mitten in Europa.

Den Titel seines Buches entlieh er einem Martin Luther-Zitat, nachdem dieser auch angesichts des Weltendes hoffnungsfroh ein Apfelbäumchen setzen würde. Der Gedanke an von Ditfurths Buch drängte sich mir angesichts der andauernden kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf, deren Grausamkeit sich nicht allein in der kruden flächigen Zerstörung von lebensnotwendigen Infrastrukturen und damit explizit menschlicher Existenzgrundlagen selbst zeigt, sondern auch mit dem gegenwärtig noch punktuellen Einsatz neuester kernwaffenfähiger Raketentechnologien, gegen die nach heutigem Stand keine Verteidigung möglich ist. Die augenfälligen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft einerseits den Waffengang regional einzugrenzen und andererseits bestehende ökonomische Abhängigkeiten zu diversifizieren, halten auch etwas Positives bereit – es wird die Aufgabe von Ingenieurinnen und Ingenieuren sein, nach dem Krieg in der Ukraine wiederaufzubauen, was zerstört wurde – gegenwärtig provisorisch das zu sichern und zu reparieren, was der Krieg übrig lässt, um zumindest irgendwie den Menschen das Überleben in den von Krieg betroffenen Gebieten sichern zu helfen. Die Kriegsfolgen legen, wie auch Corona, den Blick frei, auf Abhängigkeiten und schärfen das Bewusstsein für die zu beschleunigende Energiewende. Darin

steckt das Potenzial für wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Austausch und Technologietransfer gerade mit solchen Partnern, mit denen vergleichbare Abhängigkeiten bestehen. So werden Innovation und die geistig-schöpferische Leistungskraft von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu einem Versprechen auf eine bessere Welt von morgen. Natürlich gilt die uneingeschränkte Solidarität des Berufsstands den vom Kriegsleid in der Ukraine betroffenen Menschen. Diese Solidarität zum Ausdruck zu bringen, ist wichtig. Deshalb die Solidaritätsnote des Präsidenten der Bundesingenieurkammer und NRW-Kammerpräsidenten, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, an den Ukrainian Council of Civil Engineers (UCCE) sowie die gemeinsamen Beratungen der im European Council of Engineers Chambers (ECEC) vertretenen Europäischen Ingenieurkammern, die Kolleginnen und Kollegen, die derzeit weit überwiegend ihr Land nicht verlassen können, vor Ort und erst recht alsbald beim Wiederaufbau zu unterstützen. Die ukrainische Ingenieurkammer ist assoziiertes Mitglied. Das Versprechen auf eine bessere Welt von Morgen spiegelt sich auch in anderen Aktivitäten der Kammer, die es nicht verdienen, im Kanonendonner unterzugehen. So hat die Pflanzaktion der Kammer für zunächst 12.000 neue Bäume begonnen, um einen wirkungsvollen Beitrag zum Aufbau klimaresilienter Wälder zu leisten und das Bauen der Zukunft nachhaltiger gestalten zu helfen. Lesen Sie unter anderem hierzu einen Beitrag in dieser Ausgabe oder zum stattgefundenen Paneltalk zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung der Bundesingenieurkammer.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr
Christoph Spieker



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und
Amtsblatt der Ingenieurkam-
mer-Bau Nordrhein-Westfalen
28. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 20.04.2022
Nr. 04.2022

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos Syahrin Seth/unsplash (1), Samuel
Becker/IK-Bau NRW (2), privat (5), BIngK (13),
Reiß & Hommerich (14), Ingenieure ohne
Grenzen (15, 16), Halfkann + Kirchner (18),
Akademie (19)

Fortsetzung von Seite 1

In Stolberg und Ratingen entstehen mit Hilfe der IK-Bau NRW aus ehemaligen Monokulturen klimaresiliente Mischwälder mit hohem Laubbaumanteil. Ralph Prym, Forstwirt und Geschäftsführer der Laufenburg GmbH in Stolberg: „Auf der aufzuforstenden Fläche standen bis 2021 Fichten im Alter von 60 Jahren. Die Fichten waren vom Borkenkäfer befallen und mussten gefällt werden ... Wir werden auf der Fläche verschiedene Baumarten pflanzen, wie amerikanische Roteichen, Esskastanien, Hybridlärchen und Küstentannen.“ Auch in Ratingen bestand die Fläche vor der Aufforstung aus einem 31-jährigen Fichtenwald. „Nach der Aufforstung wird ein Mischwald aus Buchen, Vogelkirschen, Bergahorn und Traubeneichen entstehen“, so Wilderich Freiherr von Ketteler, Inhaber des Forstes in Ratingen.

Der Wald leidet

Der nordrhein-westfälische Wald hat in den letzten Jahren unter Stürmen, Trockenheit und der Massenvermehrung des Borkenkäfers enorm gelitten. Die Menge des sogenannten Kalamitätsholzes, das wegen Dürre, Sturm und Borkenkäferverfall vorzeitig verwertet werden musste, ist in diesem Zeitraum mit 34 Mio. Festmetern (fm) auf einen Rekordwert gestiegen. Wilderich Freiherr von Ketteler, Inhaber des Forstes in Ratingen: „Wetterkapriolen wie die Stürme Kyrill, Ela etc. und klimatische Veränderungen wie die Dürren 2018, 2019 und 2020 spielten und spielen weiterhin unseren Wäldern übel mit. Deren Spätfolgen haben einen generationsüberschreitenden desaströsen Effekt.“

Auch Forstwirt Ralph Prym aus Stolberg verzeichnet in seinem Forst in den letzten Jahren erhebliche Schäden: „Der Wald der Laufenburg GmbH & Co KG in Stolberg-Schevenhütte ist bedingt durch die Katastrophen der letzten Jahre, insbesondere den Klimawandel verbunden mit Trockenheit, Dürre und dadurch bedingten Käferbefall sowie durch Stürme in einem sehr schlechten Zustand. Wir haben Kahlflächen aufgrund der Trockenheit und Sturmschäden von ca. 100 Hektar (ha) bei einer Gesamtgröße des Waldes von 575 ha. Die Kahlflächen müssen kontinuierlich wiederaufgeforstet werden, wie es das Gesetz auch vorschreibt.“

Der Wald leistet viel für die Gesellschaft

Die Gründe, sich für den Wald zu engagieren, sind vielfältig: An erster Stelle ist der Wald als Kohlenstoffsенke ein entscheidender Faktor im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Aber auch über die Klimaschutzfunktion hinaus, leistet der Wald vieles für Mensch und Umwelt: Bäume und Waldboden speichern Niederschlagswasser. Der Wald trägt so direkt zum Hochwasserschutz und zu unserer Versorgung mit sauberem Wasser bei. Wälder filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft und bilden einen natürlichen Lärmschutz. Die Wälder sind seit jeher Orte der Ruhe, der Erholung und ermöglichen ein direktes Naturerlebnis.

Das Problem für die Forstwirte: Es gibt bislang kein etabliertes System, die vielfältige Nutzung des Waldes durch die Gesellschaft auch angemessen zu honorieren. Ralph Prym fordert daher ein Umdenken: „Leider ist die Gesellschaft nicht bereit, die Leistungen des Waldes angemessen zu honorieren, vielmehr ist in der Gesellschaft ein Anspruch auf alle Leistungen des Waldes verankert. Der Wald benötigt mehr Honorierung und Förderung z. B. eine CO₂-Prämie für den Wald analog zum Kohlepfeffer in der Vergangenheit, um den Ansprüchen gerecht werden zu können.“

Auch Wilderich Freiherr von Ketteler fordert ein Umdenken in Politik und Gesellschaft: „All diese ... Eigenschaften des Waldes sind Leistungen, welche in Einklang miteinander gebracht und dauerhaft honoriert werden müssen. Hinsichtlich der Honorierung gibt es Modelle, welche die Politik aufgegriffen hat und langsam damit beginnt, diese umzusetzen.“

Holzbau und Klimaschutz

Dabei müssen die wirtschaftliche Verwertung des Holzes und der Klimaschutz kein Gegensatz sein. „Wird Holz als Bauholz genutzt, bleibt das CO₂ im Holz gespeichert und wird erst mit der energetischen Verwertung wieder freigesetzt. Gelingt es, die Holzbauquote in NRW und in der ganzen Republik zu erhöhen und Baustoffe mit großem CO₂-Fußabdruck wie Beton dort, wo es Sinn ergibt, zu ersetzen, hätte das einen unmittelbar positiven Effekt im Kampf gegen den Klimawandel“, so Dipl.-Ing. Axel Conrads, Mitglied des Vorstandes der IK-Bau NRW.

„Wollen wir mehr mit Holz bauen, muss dieser Baustoff aus regionalen und nachhaltig betriebenen Forsten und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen. Gerade die letzten Monate haben die Auswirkungen eines sehr volatilen Holzpreises für Bauherren und Bauwirtschaft unter Beweis gestellt. Dabei findet auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertung des Waldes als Bauholz ein Umdenken statt. Während früher hierzulande die Monokultur des Fichtenwaldes das Bild dominierte, setzt die moderne Forstwirtschaft auf Mischwälder, wie sie nun auch die IK-Bau NRW in Stolberg und Ratingen pflanzt“, so Axel Conrads.

Die IK-Bau NRW bekennt sich deshalb zum nachhaltigen Bauen. So hat sich die Kammer erfolgreich für eine Erleichterung des Holzbaus in der novellierten Landesbauordnung eingesetzt. Ein eigener Ausschuss setzt sich in der IK-Bau NRW aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und treibt die Thematik in Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Thema voran.

[Lesen Sie auf den folgenden Seiten, das große Interview mit den beiden Forstwirten aus Ratingen und Stolberg, Wilderich Freiherr von Ketteler und Ralph Prym.](#)

Im April pflanzt die IK-Bau NRW in Ratingen und Stolberg rund 12.000 Bäume. Wir haben mit den beiden Forstwirten Wilderich Freiherr von Ketteler aus Ratingen und Ralph Prym aus Stolberg über den Zustand des Waldes, die Auswirkungen des Klimawandels und die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald gesprochen.

VON DER MONOKULTUR ZUM KLIMARESILIENTEN MISCHWALD

Der Wald braucht unsere Hilfe

IK-Bau NRW: Man hört allenthalben, dass der Wald unter Stürmen, Trockenheit und der Massenvermehrung des Borkenkäfers leidet. Wie ist denn der Zustand Ihres Forstes ganz konkret?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Um den Zustand des von uns bewirtschafteten Waldes mit einem Wort zu beschreiben, lautet die Antwort: Schlecht. Der zu Linnepe gehörende Wald ist, was Standorte und Baumarten betrifft, sehr klug angelegt. Hierbei spielten stets standörtliche, klimatische und wirtschaftliche Begebenheiten eine wichtige Rolle. Wetterkapriolen wie die Stürme Kyrill, Ela etc. und klimatische Veränderungen wie die Dürren 2018, 2019 und 2020 spielten und spielen weiterhin unseren Wäldern übel mit. Deren Spätfolgen haben einen generationsüberschreitenden desaströsen Effekt. Dies lässt sich an mehreren Beispielen festmachen. Auf Grund der Dürresommer wurden gerade die mittelalten und alten Buchenwälder stark geschädigt, was zum Absterben vieler dieser Bäume geführt hat und auch noch führt. Damit verbunden ist der Verlust wichtiger ökologischer Funktionen, die diese Bäume wahrnehmen, sowie ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden durch die Entwertung des Nutzholzes. Leider ist damit auch verknüpft, dass diese Waldbestände sich nicht mehr selbst verjüngen können, man spricht in diesem Zusammenhang von Naturverjüngung, sondern für teures Geld gepflanzt werden müssen. Auch bei anderen Baumarten kommt es zu negativen Auswirkungen. Immer wieder sterben auch einzelne Eichen ab bzw. es kommt zu Kronenverlichtungen. Durch den vermehrten Lichteinfall neigen die Nachbarbäume zur Bildung von Ästen am Stamm. Das führt zu einer dauerhaften, erheblichen Wertminderung am sogenannten Stammholz. Außerdem kann sich die Brombeere durch den erhöhten Lichteinfall sehr viel besser entwickeln, was wiederum die schon angeführte Naturverjüngung verhindert und teure, künstliche Anpflanzungen notwendig macht. Die Liste der negativen Beispiele ließe sich noch deutlich verlängern. Fakt ist,

dass der Umbau zu einer noch größeren Klimaresilienz unserer Wälder mit erheblichen waldbaulichen als auch finanziellen Anstrengungen verbunden ist.

Ralph Prym: Der Wald der Laufenburg GmbH & Co KG in Stolberg-Schevenhütte ist bedingt durch die Katastrophen der letzten Jahre, insbesondere Klimawandel verbunden mit Trockenheit, Dürre und dadurch bedingt Käferbefall sowie Stürmen in einem sehr schlechten Zustand. Wir haben Kahlfelder aufgrund der Trockenheit und Sturmschäden von ca. 100 Hektar (ha) bei einer Gesamtgröße des Waldes von 575 ha. Die Kahlfelder müssen kontinuierlich wiederaufgeforstet werden, wie es das Gesetz auch vorschreibt.

IK-Bau NRW: Die Fichte gilt als der „Brotbaum“ der Forstwirtschaft. Aber gerade die Fichte leidet besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels und die Fichtenwälder machen klimaresistenten Mischwäldern mit höherem Laubbaumanteil Platz. Was bedeutet das für die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Waldes?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Der Linneper Wald besteht zu 86 Prozent aus Laubbäumen. Gemessen daran trug der geringe Fichtenanteil überproportional viel zu den Holzeinnahmen bei. Die wenigen Fichten, die wir hatten, wurden allerdings durch die zuvor genannten Stürme und Dürren vernichtet. Auch Schädlinge trugen hierzu maßgeblich bei. Aufgeforstet wurden und werden die freigewordenen Flächen durch Laubbäume, deren Erntereife sehr viel später erreicht wird als beim „Brotbaum“. Der finanzielle Engpass für die Waldbesitzenden ist also diesbezüglich klar zu terminieren. Hinzu kommt die aktuelle Preisentwicklung durch Angebot und Nachfrage. Allein durch Substitutionseffekte wird Holz immer wichtiger zum Erreichen der gesetzten Klimaziele. Holz speichert CO₂ über einen sehr langen Zeitraum. Es kann Beton, Stahl und Kunststoff in vielen Bereichen ersetzen. Das Freisetzen von CO₂ bei der Produktion von z.B. Beton fällt durch den Einsatz von Holz weg. Der Baustoff „Holz“ wird immer wichtiger.

Ralph Prym: Wir gehen davon aus, dass die Fichte in den Wäldern in unserem Breitengrad in den nächsten Jahren verschwinden wird. Sie war der Brot- und Butterbaum der Forstwirtschaft

und die Wälder wurden insbesondere nach dem 2. Weltkrieg mit Fichten wiederaufgeforstet, teilweise entstanden Monokulturen. Insbesondere aufgrund des Klimawandels müssen klimaresistente Baumarten gepflanzt werden und Mischwälder gebildet werden. Die Forstwirtschaft entwickelt sich über Generationen, die nächste Generation wird wirtschaftlich karge Zeiten erleben.

IK-Bau NRW: Es gibt Bestrebungen, die Holzbauquote in Deutschland weiter zu erhöhen. Das ergibt aus Gründen des Klimaschutzes Sinn. Aber werden die neuen klimaresistenten Mischwälder mit hohem Laubbaumanteil künftig noch genug Bauholz für einen wachsenden Markt liefern?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Deutschland ist eines der walddreichsten Länder in Europa. Unser hiesiges Know-how in der Forstwirtschaft ist weltweit hochgradig geschätzt. Es ist noch nicht ganz klar abzusehen, ob und in welchem Umfang es zu einer Verknappung des Rohstoffs Holz kommt. Regional wird dies sicherlich der Fall sein, insbesondere in den durch Borkenkäferbefall stark betroffenen Regionen. Derweilen wird daran geforscht im Bauholzbereich Nadelholz durch Laubholz zu ersetzen. Erschwerend kommt der sogenannte „Green Deal“ der Europäischen Union hinzu. Dieser sieht 10 Prozent Flächenstilllegung in der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland vor. Somit würden erhebliche Waldflächen aus der Bewirtschaftung genommen werden und zu einer weiteren Verknappung des nachhaltigen Rohstoffs Holz führen. Das Vorhaben schadet also dem Ansinnen des nachhaltigen Bauens mit einem heimischen, nachwachsenden Rohstoff und führt auch zu einer weiteren Beeinträchtigung des Bauholzmarktes.

Ralph Prym: Die Wälder müssen wiederaufgeforstet werden

mit klimaresistenten Baumarten und Mischwäldern, dieser (gesetzlichen Wiederaufforstungs-) Verpflichtung kommen bisher nicht alle Waldbesitzer nach. Wir wollen den Laubbaumanteil von bisher 38 Prozent auf 50 Prozent in unserem Revier erhöhen. Deutschland war immer ein Holzimportierendes Land und wird es auch bleiben. Holz wird zukünftig ein Rohstoff sein, der mehr nachgefragt sein wird. Die Versorgungssicherheit wird auch von geopolitischen Lagen abhängig sein.

IK-Bau NRW: Die Erwartungen und Anforderungen an den Wald sind hoch: Kohlenstoffsенке, Reservoir für einen nachhaltigen Baustoff, Garant für Artenvielfalt und sauberes Wasser, Erholungsgebiet und Sportplatz. Kann der Wald all diesen Ansprüchen gerecht werden? Und ist die Gesellschaft auch bereit, all diese Leistungen des Waldes angemessen zu honorieren?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Ja, er kann, vorausgesetzt es findet ein noch weitergehendes Umdenken in der Bevölkerung und Politik statt. All diese, in der Frage formulierten Eigenschaften des Waldes, sind Leistungen, welche in Einklang miteinander gebracht und dauerhaft honoriert werden müssen. Hinsichtlich der Honorierung gibt es Modelle, welche die Politik aufgegriffen hat und langsam damit beginnt diese umzusetzen. „Ideologien“ helfen hier allerdings nicht weiter. Es bedarf intensiver Informations- und Aufklärungsarbeit, um die Gesellschaft davon zu überzeugen, dass die Waldbesitzenden dringend ihre Unterstützung benötigen bei dieser uns alle betreffenden „Herkulesaufgabe“.

Ralph Prym: Auf diese Frage muss man leider zweimal nein antworten. All diesen Anforderungen kann und wird der Wald nicht erfüllen; insbesondere in der Coronakrise war der Wald überfordert und überlaufen durch diverse Freizeitaktivitäten der Men-



Ein Mitarbeiter des Forstbetriebs Linnep/Ratingen versieht die gepflanzten Vogelkirschen mit einem Verbiss- und Fegeschutz.

schen. Leider ist die Gesellschaft nicht bereit, die Leistungen des Waldes angemessen zu honorieren, vielmehr ist in der Gesellschaft ein Anspruch auf alle Leistungen des Waldes verankert. Der Wald benötigt mehr Honorierung und Förderung z. B. eine CO2 Prämie für den Wald analog Kohlepfennig in der Vergangenheit, um den Ansprüchen gerecht werden zu können .

IK-Bau NRW: Zum konkreten Aufforstungsprojekt der IK-Bau NRW: Wie sieht das aufzuforstende Gebiet heute aus? Wie soll es sich nach der Aufforstung entwickeln?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Zunächst einmal dürfen wir (Forstbetrieb Linnep und IK-Bau NRW) uns glücklich preisen qualitativ hochwertiges Pflanzmaterial bekommen zu haben. Noch nicht die angestrebte Menge aber immerhin schon 1.200 Laubbäume. Nachdem die abgestorbenen Borkenkäferfichten von der Fläche geräumt und der Boden vorbereitet worden ist, konnten diese 1.200 Bäume im Winter 2021/22 gesetzt werden. Es handelt sich dabei um Buchen, Ahorn und Vogelkirschen, die noch durch Traubeneichen vervollständigt werden sollen. Die Vogelkirschen wurden mit Verbiss- und Fegeschutz gegen Rehwild versehen. Dies war erforderlich, weil Rehe diese Baumart besonders gerne abfressen und verfeigen. Ziel ist ein standortgerechter, stabiler, klimatoleranterer Laubholzmischbestand, der in 100 Jahren schöne und mächtige Bäume aufweist.

Ralph Prym: Auf der aufzuforstenden Fläche standen bis 2021 Fichten im Alter von 60 Jahren, die Fichten waren vom Borkenkäfer befallen und mussten gefällt werden. Die Fläche ist geräumt, in der Zwischenzeit von Minensuchern auf verbliebene Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg abgesucht und zur Pflanzung bereit. Wir werden auf der Fläche verschiedene Baumarten pflanzen wie amerikanische Roteiche, Esskastanie, eine Hybridlärche und Küstentanne. Wir werden einen Teil der Fläche mit Zaun eingattern zum Schutz vor Verbiss durch das Rot-, Reh- und Muffelwild.

IK-Bau NRW: Welche Baumarten waren bislang vorherrschend? Welche sollen es nach der Aufforstung sein?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Vor der Aufforstung bestand die Fläche einzig aus einem 31-jährigen Fichtenwald. Nach der Aufforstung wird ein Mischwald aus Buchen, Kirschen, Ahorn und Traubeneichen entstehen.

Ralph Prym: Vorherrschend in dem Revier der Laufenburg war die Fichte gefolgt von der Traubeneiche und Douglasie. In den letzten 30 Jahren haben wir die Douglasie, Lärche und die amerikanische Roteiche gepflanzt. In den letzten drei Jahren haben wir die Esskastanie, die Hybridlärche und die Küstentanne gepflanzt und damit gute Erfahrungen gemacht. Mit der Wiederaufforstung der Kahlflächen werden die Baumarten amerikanische Roteiche, Esskastanie, Küstentanne, Nordmantanne und Hybridlärche (gezüchtet aus europäischer und japanischer Lärche) zunehmen. Wir streben einen Anteil von 50 Prozent Laubholz und 50 Prozent Nadelholz an.

IK-Bau NRW: Welchen Einfluss hat die Veränderung des Klimas

auf die Auswahl der Baumarten?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Die Auswahl der Baumarten konzentriert sich im Hinblick auf die Klimaveränderungen maßgeblich auf die Risikostreuung durch unterschiedliche Laubbaumarten, Trockenheitsresistenz, Windanfälligkeit und Widerstandskraft gegen Schädlinge.

Ralph Prym: Aufgrund des Klimawandels pflanzen wir nur resistente Baumarten, mit denen wir auch in den letzten 30 Jahren schon gute Erfahrungen gemacht haben.

IK-Bau NRW: Werden die unterschiedlichen Arten zu unterschiedlichen Nutzungszwecken gepflanzt?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Ja, wobei die Nutzungszwecke ineinandergreifen. So wird z. B. die Traubeneiche hoffentlich später einmal wertiges Schneideholz liefern aber gleichzeitig auch einen ökologisch hochinteressanten Lebensraum für unterschiedliche Arten bieten.

Ralph Prym: Nein, wir forsten die Kahlflächen mit resistenten Baumarten auf, die endgültige Nutzung steht heute nicht fest. Wir glauben, dass die Holzindustrie sich auf diese resistenten Baumarten einstellen muss; die angepflanzten Baumarten sind geeignet für die Holzindustrie und wir sind zuversichtlich, mit diesen Baumarten eine nachhaltige Forstwirtschaft betreiben zu können.

IK-Bau NRW: Nach wie vielen Jahren werden die unterschiedlichen Baumarten wirtschaftlich verwertet? Wie unterscheidet sich die Verwertung je nach Baumart?

Wilderich Freiherr von Ketteler: Die Buche wird nach ca. 110 – 140 Jahren erntereif sein. Sie wird je nach Qualität u.a. in der Möbelindustrie Verwendung finden. Vogelkirschen sind schon relativ „schnell“ hiebsreif, und zwar im Alter von 70 – 80 Jahren während man bei der Eiche sehr viel mehr Geduld benötigt. Hier geht man von Zeiträumen zwischen 160 – 220 Jahren aus. Also keine Baumart für ungeduldige Waldbesitzende. Die Eiche findet Verwendung z.B. als Möbel-, Bau- oder Fassholz. Ahorn: Möbel, Innenausbau, Intarsienarbeiten, Treppen, Sportgeräte und Spielzeug. Kirsche: Möbel, Furnier, Musikinstrumente und Parkettböden. Alle Baumarten sind auch als Energieholz nutzbar.

Ralph Prym: Die wirtschaftliche Verwertung wird je nach Baumart differieren, die Esskastanie werden wir nach 80-100 Jahren nutzen, Douglasie und Lärche nach 100-120 Jahren und die amerikanische Roteiche und die Küsten- und Nordmantanne nach ca. 100-150 Jahren.

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der IK-Bau NRW.

DAS NEUE BAUKAMMERNGESETZ 2022

Binnenstruktur der Baukammern

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Behördenstatus gründen die Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau als nordrhein-westfälische Baukammern auf dem Baukammergesetz NRW. Während die Architektenkammer aus der Summe ihrer Pflichtmitglieder besteht, unterscheidet das Gesetz für die Ingenieurkammer-Bau zwischen deren Pflichtmitgliedern und freiwilligen Mitgliedern. Zu den Pflichtmitgliedern der Ingenieurkammer gehören auch zukünftig die im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure sowie die in NRW durch die jeweilige Bezirksregierung zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Freiwilliges Mitglied können neben den nicht im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieuren auch Personen werden, die als Ingenieurin bzw. Ingenieur durch Wohnsitz, Niederlassung oder Beschäftigungsort einen lokalen Ankerpunkt in NRW haben. Während bislang für diese Personen Voraussetzung war, dass sie im Bauwesen tätig sind, hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des Baukammergesetzes die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft auf alle in NRW beheimateten Ingenieurinnen und Ingenieure erweitert. Auch künftig ist die Kammermitgliedschaft in beiden Kammern möglich und wird z.B. im Rahmen der Liste Qualifiziert Vergabeberatender bei der Ingenieurkammer-Bau regelmäßig angefragt. Die Tätigkeit in der Vertreterversammlung und im Vorstand der Baukammern findet ehrenamtlich und unentgeltlich statt. Der Gesetzgeber hat daher nunmehr geregelt, dass parallel zu Mit-

gliedern von Gemeinderäten auch Mitglieder der Organe der Baukammern für die Zeit der Ausübung ihres Mandates von der Verpflichtung zur Arbeit freizustellen sind. Der Arbeitgeber kann für diese Zeit das Gehalt entsprechend kürzen, muss dies jedoch nicht. Als Ausgleich ist wie schon bisher eine Aufwandentschädigung vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber für alle Organe und Ausschüsse der Baukammern einheitliche Regelungen für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation getroffen. Digitale Kommunikationstechnik, wie z.B. Videokonferenzsysteme, gehörten auch vor der Corona-Pandemie zu der Ausstattung der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau und werden seitdem intensiver genutzt. Ergänzend hierzu digitalisiert die Kammer ihre Verwaltungsprozesse, wobei Digitalisierung nicht als Selbstzweck verstanden wird, sondern Zugänge vereinfachen soll. Digitale Antragsformulare sollen daher den bisherigen Service der Geschäftsstelle und die persönliche Beratung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Wie auch bislang wird der Finanzbedarf der jeweiligen Baukammer als Selbstverwaltungskörperschaft allein aus Mitgliedsbeiträgen und nicht aus staatlichem Haushalt finanziert. Jedoch hat der Gesetzgeber eine Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge für doppelte Kammermitgliedschaften vorgesehen. Nach der bisherigen Rechtslage waren im Fall einer zusätzlichen Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer-Bau nur 25% des regulären Beitragssatzes zu entrichten, wenn die Person bereits Mitglied der Architektenkammer oder einer anderen Länderingenieurkammer war. Zukünftig gilt dies zusätzlich auch im Fall einer bereits bestehenden Mitgliedschaft in einer anderen Länderarchitektenkammer. Umgekehrt gilt der reduzierte Beitragssatz auch für Mitglieder der Architektenkammer, die bereits Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer sind.



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 Twitter [@ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)
 Instagram [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

INGENIEURGESPRÄCHE 2.0

IK-Bau NRW bietet Plattform zum direkten Austausch

Seit Februar haben alle Mitglieder der IK-Bau NRW regelmäßig die Möglichkeit, als Teilnehmer der digitalen Netzwerkreihe „Ingenieurgespräche 2.0“ in direkten Kontakt mit der Kammer zu treten, Wünsche und Sorgen zu formulieren und Themen zur Diskussion zu stellen. Die ersten vier Veranstaltungen des neuen Formats fanden am 21. und 22. Februar sowie am 1. und 24. März statt.

Das Ziel der Veranstaltung ist ein direkter Kontakt zwischen dem einzelnen Mitglied und der IK-Bau NRW. In der Vergangenheit waren dafür die regelmäßig stattfindenden Frühstücke in den einzelnen Regionen eine Plattform. Doch mit neuen

Zeiten kommen auch neue Herausforderungen und so haben wir das Format angepasst:

Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und trug Justiziar Dr. Alexander Petschulat zunächst alles Wichtige zum neuen „Baukammergesetz“ vor. Danach ging es in Kleingruppen, sogenannten Breakout Sessions, in den direkten Austausch zu aktuellen Themen aus Kammer und Bauwesen. Im direkten Austausch ging es so um die HOAI, die Vergabe von Planungsleistungen, den Qualifizierten Tragwerksplaner und vieles mehr.

Die Reihe wird regelmäßig fortgesetzt. Eine Einladung zu den kommenden Termin finden Sie demnächst in Ihrem E-Mail-Postfach.

Amtliche Mitteilung

Mitteilung über das Erlöschen einer öffentlichen Bestellung gem. § 22 Abs. 3 SVO IK-Bau NRW:

Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen
Beratender Ingenieur, Recklinghausen (erlischt am 31.03.2022)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Axel Käschner
Neuenkirchen

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Ulrich Hoffmann
Vlotho

Dipl.-Ing. Birgit Straubel
Schmallenberg

QUALIFIZIERT VERGABEBERATENDER

„Öffentliche Auftraggeber wollen sich nicht mehr darüber ärgern, die billigsten Angebote beauftragen zu müssen“

Dr. Alexander Petschulat ist als Justiziar für die Ingenieurkammer-Bau NRW tätig und leitet das Rechtsreferat. Die Liste qualifiziert Vergabeberatender wurde auf Initiative der kammereigenen Ausschüsse über das Rechtsreferat eingerichtet und wird dort geführt.

IK-Bau NRW: Die Liste qualifiziert Vergabeberatender wurde im letzten Jahr eingerichtet. Was war der Anlass?

Alexander Petschulat: Die Listenführung qualifiziert Vergabeberatender ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie berufsständische Kammern Hinweise ihrer Mitglieder aus der Praxis aufnehmen und hieraus Mehrwerte generieren. Als Interessenvertretung der Ingenieurinnen und Ingenieure aus NRW erhalten wir immer wieder Hinweise von Mitgliedern, dass sie sich bei öffentlichen Ausschreibungen teilweise kaum noch bewerben wollen. Gründe hierfür sind z. B., dass für Ausschreibungen untaugliche Eignungskriterien gewählt werden oder auch dass zu enge Referenzen und überzogene Büroumsätze gefordert werden. Regelmäßig wird auch der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium vorgegeben.

IK-Bau NRW: Also ist es falsch, dass öffentliche Auftraggeber Ingenieurleistungen nach dem Preis vergeben?

Alexander Petschulat: Der Preis als alleiniges Zuschlagskriterium signalisiert dem Ingenieur unmissverständlich: Hier lohnt es sich nur mitzumachen, wenn du deine Leistung billigst anbietest, teilweise verramschst. Andernfalls lohnt es sich schon gar nicht, den Stift in die Hand zu nehmen, um das Angebot zu schreiben bzw. dies über die Vergabeplattform einzustellen. An dieser Stelle winken dann die Ingenieure zu Recht ab und bieten ihre Leistungen stattdessen anderen Auftraggebern zu fairen Bedingungen an. Dies ist nachvollziehbar, zumal die Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen allein nach dem Preis vergaberechtswidrig ist. Der Gesetzgeber hat insbesondere für den Oberschwellenbereich ausdrücklich die Vergabe im Leistungswettbewerb und gerade nicht im Preiswettbewerb vorgesehen.

IK-Bau NRW: Wie sehen dies die Auftraggebenden?

Alexander Petschulat: Um sowohl unsere Mitglieder als auch öffentlich Auftraggebende in Fragen des Honorar- und Vergabe-

rechts zu unterstützen, hat die Kammer eine eigene Stelle eingerichtet. Aus den Anfragen bei dieser Honorar- und Vergabeinformationsstelle erkennen wir häufig, dass den Auftraggebenden das Problembewusstsein für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen fehlt. Sie schreiben die Leistungen zum billigsten Preis aus, weil sie es nicht besser wissen. Teilweise melden Sie sich sogar und ärgern sich darüber, dass sie nun den schlechtesten Bieter beauftragen müssen, weil dieser nun einmal der billigste gewesen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig, häufig liegt es an fehlenden Personalkapazitäten oder Vorgaben der Rechnungsprüfungsstellen, welche ihrerseits auch mit Personalmangel zu kämpfen haben.

IK-Bau NRW: Wie können also qualifizierte Vergabeberater das Problem lösen?

Alexander Petschulat: In der Praxis fehlt es häufig an ingenieurtechnischem Knowhow für die praxismgerechte Vergabe von Planungsleistungen. Ingenieurinnen und Ingenieure können als qualifiziert Vergabeberatende die Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht ersetzen und das wollen sie auch gar nicht. Vielmehr geht es um eine technische Unterstützung bei der Umsetzung von Vergabeverfahren. Insbesondere Fragen der Bedarfsplanung, Auftragswertermittlung und der Wahl passender Eignungs- und Zuschlagskriterien sind Aspekte, bei denen qualifiziert Vergabeberatende öffentlich Auftraggebende sinnvoll mit ihrem Fachwissen unterstützen können. Weitere Bereiche sind die Prüfung eingehender Bewerbungen, die Auswahl geeigneter Kriterien und die Mithilfe bei der Dokumentation.

IK-Bau NRW: Wem helfen die Fachliste und Lehrgänge also ganz konkret?

Alexander Petschulat: Die Einrichtung der Fachliste bei mehr als der Hälfte aller Länderkammern ist in mehrfacher Hinsicht ein Erfolg: Zunächst einmal führen die Lehrgänge bei der Ingenieurakademie West zu der Vermittlung von Fachwissen über die Vergabe von Planungsleistungen. An diesen Lehrgängen nehmen teilweise auch Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung teil, welche keine Ingenieurinnen oder Ingenieure sind und sich deshalb nicht in die Liste eintragen lassen können. Das erworbene Fachwissen führt jedoch dazu, dass sie die Vergabe von Planungsleistungen sinnvoller gestalten können, was auch unabhängig von der Listeneintragung ein zentrales Anliegen ist. Ingenieurinnen und Ingenieure, die den Lehrgang mit Erfolg absolvieren und sich in die Liste eintragen lassen, führen mit ihrer Unterstützung der öffentlich Auftraggebenden zu pra-

xisgerechten Vergabeverfahren Planungsleistungen. An diesen Ausschreibungen wollen dann auch gut qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure teilnehmen und mit ihrer Leistung samt ihren innovativen Ideen überzeugen. Inzwischen melden sich auch regelmäßig Architektinnen und Architekten für die Lehrgänge an. Diesen ermöglichen wir die Eintragung in die Fachliste über eine zusätzliche Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer-Bau.

IK-Bau NRW: Wie sind die Reaktionen aus der Praxis?

Alexander Petschulat: Die Lehrgänge und die eingerichtete Liste werden in der Praxis gut angenommen. Das Projekt begann im vergangenen Jahr als gemeinsame Initiative der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rhein-

land-Pfalz. Zunächst haben wir über die Akademie drei Seminare angeboten und dieses Angebot wegen der großen Nachfrage noch 2021 auf sieben Seminare ausgeweitet. Für 2022 sind insgesamt sieben Seminare geplant und die Nachfrage ist weiterhin sehr groß. Ingenieure interessieren sich für das Thema Vergaberecht, wollen sich in einem fairen Leistungswettbewerb um öffentliche Aufträge bewerben und hierzu passende Rahmenbedingungen schaffen. Inzwischen melden sich bei der Ingenieurkammer-Bau regelmäßig öffentliche Auftraggeber, die zielgerichtet nach den qualifiziert Vergabeberatenden suchen und deren Leistungen nachfragen. In diesen Fällen verweisen wir auf die über unsere Homepage und bei der Bundesingenieurkammer veröffentlichten Listen.

DIGITALBAU 2022

Fachmesse für digitale Lösungen in der Baubranche

Die digitalBAU 2022 in Köln findet vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 statt. Die Ingenieurkammer-Bau NRW ist über das BIM Cluster NRW auf einem Gemeinschaftsstand vor Ort vertreten. Die ursprünglich für den Februar geplante Messe bietet ein umfangreiches Rahmenprogramm mit fünf Foren zu Themen wie Robotik, Künstliche Intelligenz, Gebäudeautomation sowie Digitale Baustelle. Da der Bedarf an digitalen Lösungen ein Dauerbrenner ist, wächst die Messe im Vergleich zur letzten deutlich und bietet Angebote nicht nur in einer, sondern in drei Hallen. Mit der neuen Hallenstruktur wird das Netzwerken der Teilnehmer deutlich stärker in den Mittelpunkt gestellt.

Das FORUM HALLE 1 wird gleich am Morgen des ersten Tages der Treffpunkt zur Eröffnung sein und spannende Vorträge aus Politik und Industrie bereithalten. Zudem können sich Besucher auf verschiedene Vorträge rund um Stadtentwicklung, Digitalisierung der TGA und Digitales Entwerfen freuen. Zudem werden BZB und MDH Forenvorträge explizit zum Thema Digitales Handwerk vorstellen. An Tag 3 liegt der Fokus auf Forschung und Innovationen im Bereich digitaler Methoden. Im FORUM HALLE 4 wird am ersten Messetag ein vielseitiges Rahmenprogramm vom Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum

Planen und Bauen bereitgestellt. Am zweiten Tag fokussieren sich World Architects und C.FATH auf das zukunftssträchtige Thema KI + Produktion. Direkt im Anschluss finden die Pitches der Innovation Challenge statt. Zum Abschluss werden der Bauverlag und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den dritten Messetag mit den Themenblöcken „CAFM und Digitalisierung“ sowie „Robotik, KI und Produktion“ abrunden.

Das FORUM HALLE 5 wird vom Bauverlag mit den Themen Smart Building und BIM am ersten Messetag eröffnet. Ein besonderes Highlight ist die Verleihung des Deutschen Baupreises am Abend des ersten Messetages. Mit weiteren spannenden Inhalten geht es auch an Tag 2 weiter, denn auch das RKW wird ihren Preis „Auf IT gebaut“ erstmalig auf der digitalBAU verleihen. Der BVBS beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für die durchgängige Digitalisierung der Baubranche. Zudem wird buildingSMART die Leitthemen BIM, VR und Künstliche Intelligenz im Bauwesen vorstellen. Am dritten Messetag erwartet Sie am Vormittag das Programm von World Architects & C.FATH zum Thema „Forschen + Praxis“. Am Nachmittag präsentiert BIM Events/Diconomy in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW und der Universität Duisburg Essen den Themenblock „Kommunale BIM Praxis in NRW und Anforderungen an Auftragnehmer“.

Ministerialblatt NRW

Änderung der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Der Runderlass „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017 (MBI. NRW. S. 340), wurde geändert und trat am 12.02.2022 in Kraft.

MBI. NRW. 2022 S. 79

Richtlinie über die Anwendung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) im Bereich des Landesbaus

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Verkehr vom 28. Januar 2022 trat am 26. Februar 2022 in Kraft.

MBI. NRW. 2022 S. 100

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind — kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz ...

Nachweis der Standsicherheit nur durch einen Tragwerksplaner!

1. Konkrete Zweifel an der Standsicherheit rechtfertigen nicht nur eine Untersagung der Nutzung der baulichen Anlage, sondern bilden auch eine hinreichende Grundlage dafür, von dem Verantwortlichen die Vorlage eines Standsicherheitsnachweises durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen zu fordern.
2. Durch die Vorlage der Stellungnahme eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung und Architektur wird die Standsicherheit nicht nachgewiesen. Gefordert ist ein von einem „qualifizierten Tragwerksplaner“ erstellter Standsicherheitsnachweis. *OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 15.11.2021 - 2 B 941/21*

Rohbau genießt keinen Bestandsschutz!

1. Eine im Jahre 2002 erteilte Baugenehmigung für die Errichtung eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses nebst Tiefgarage erlischt, wenn es seit der Rohbauabnahme im Jahr 2005 bis in das Jahr 2019 keinen Baufortschritt gegeben hat.
2. Eine bauliche Anlage, die den ihr zgedachten und genehmigten Ausbauzustand nicht erreicht und die vorgesehene Nutzung nicht zulässt, ist mit den einschlägigen Vorschriften des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts nicht vereinbar.
3. Der Grundstückseigentümer hat für die von einem Rohbau und dem Baugrundstück ausgehenden Gefahren einzustehen.

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 30.11.2021 - 10 A 3273/20

Planung muss Ablauf des Oberflächenwassers gewährleisten!

1. Der Architekt ist verpflichtet, die Gebäudeplanung so zu erstellen, dass ein ausreichender Schutz des Bauwerks vor zulaufendem Oberflächenwasser gewährleistet ist. Er hat sich im Rahmen der Grundlagenermittlung bzw. spätestens der Vorplanung mit den Geländeverhältnissen zu befassen.
2. Kann der Architekt nicht selbst beurteilen, ob ein Wunsch zu Auftraggebers angesichts der Geländeverhältnisse realisierbar ist, muss er darauf hinweisen bzw. darauf hinwirken, dass der Auftraggeber einen Sonderfachmann einschaltet.

3. Ergeben sich aus dem Umstand, dass auf den Nachbargrundstücken Aufschüttungen sind, möglicherweise Auswirkungen auf den Ablauf von Oberflächenwasser auf das Baugrundstück, ist der Architekt verpflichtet, den Auftraggeber darüber aufzuklären und mögliche Lösungswege aufzuzeigen, mit denen der notwendige Schutz gegen zulaufendes Oberflächenwasser erreicht werden kann.

OLG München, Beschluss vom 09.07.2020 - 28 U 3243/19 Bau

E-Vergabe: Vom Bieter zu verantwortende Schwierigkeiten gehen zu seinen Lasten!

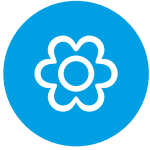
1. Der Bieter trägt grundsätzlich das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebots. Er muss sein Angebot so rechtzeitig auf den Weg bringen und den Übermittlungsvorgang beginnen, dass es vor Fristablauf an der vorgesehenen Stelle eingegangen ist. Dies gilt sowohl für analoge als auch digitale Angebote.
2. Technische Probleme bei der Übermittlung seines Angebots sind dem Bieter allerdings dann nicht zuzurechnen, wenn der öffentliche Auftraggeber als Nutzerin einer elektronischen Vergabepattform Umstände anzulasten sind, die in seinem alleinigen Verantwortungsbereich liegen (hier verneint).
3. Treten technische Schwierigkeiten beim Betrieb der verwendeten elektronischen Mittel auf, sind die Folgen danach zu beurteilen, wessen Sphäre sie zuzuordnen sind. Schwierigkeiten auf Auftraggeberseite dürfen nicht zu Lasten der Anbieterseite gehen.
4. Vom Bieter selbst zu verantwortende Schwierigkeiten gehen zu seinen Lasten. Diese zählen zum Übermittlungsrisiko, das üblicherweise vom Absender zu tragen ist.

VK Bund, Beschluss vom 01.12.2021 - VK 1-116/21

Wer sich Bedenken verschließt, haftet allein!

Weist der ausführende Werkunternehmer den Architekten auf einen Planungsfehler hin, so ist dies jedenfalls im Innenverhältnis zwischen dem Architekten und dem ausführenden Gewerk ausreichend, um eine von § 426 Abs. 1 Satz 1 BGB abweichende Haftungsverteilung zu rechtfertigen und die Haftung vollständig auf den Architekten zu verlagern.

LG Flensburg, Urteil vom 17.12.2021 - 2 O 278/20



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Michael Schmiddem
B.Eng. Beratender Ingenieur, Sinzig

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Halil Ibrahim Akarsu
Dortmund

Ingenieur Thaer Alaisamy
Wuppertal

Nawras Alkadri
M.Sc., Wuppertal

Philipp Austen
M.Sc., Bochum

Ingmar (Thilo) Decker
M.Sc., Erkrath

Andreas Deußen,
M.Sc. RWTH, Mönchengladbach

Kirill Dietz
B.Sc., Finnentrop

Daniel Döbbber
B.Sc., Münster

Ingenieur Epameinondas Doulgkeridis
Düsseldorf

Ingenieurin Sirin Dvorak
M.Sc., Düsseldorf

Emily Ewert
M.Eng., Niederzier

Ingenieur Aamer Farha
Siegburg

Robin Flecks
M.Sc., Köln

Frederick Funke
M.Eng., Köln

Dr.-Ing. Peter Nikolaus Greitemann
Meschede

Tobias Hintzke
M.Sc., Düsseldorf

Kerstin Janina Hübner
M.Sc., Dortmund

Ingenieur Anto Bojan Jokic
Dortmund

Dipl.-Ing. (FH) Antonio Josefs
M.Eng., Gronau

Ingenieur Roozbeh Khorram
Düsseldorf

Jannik Koenen
M.Sc., Krefeld

Dipl.-Ing. Thomas Kogel
Übach-Palenberg

Matthias Krimmer
M.Eng., Graftschaft

Diplom-Ingenieur Wolfgang Kühn
Bochum

Thomas Leisengang
M.Sc., Neuss

Jonas Menke
B.Eng., Dortmund

Johannes Müller
M.Sc., Köln

Torsten Heinz Wilhelm Neinhuis
B.Sc., Kalkar

Theresa Nettekoven
M.Sc., Königswinter

Ingenieur Furkan Polat,
Kleve

Dipl.-Ing. (FH) Peter Pörtner
Bielefeld

Ingenieur Alexey Ryschkow
Königswinter

Dipl.-Ing. (FH) Ayse Sayerer
Düsseldorf

Dr.-Ing. Philipp Schmidt
Münster

Tobias Schreiner
M.Eng., Bernried

Theo Semenov
M.Sc., Gummersbach

Canan Sen
B.Sc., Krefeld

Ingenieur Philipp Siedlik
B.Eng., Enger

Ina Steinchen
M.Sc., Herdecke

Maximilian Wollrab
M.Sc. RWTH, Düsseldorf

Hafid Zroudi
B.Sc., Gelsenkirchen

PANELTALK ZUM INTERNATIONALEN TAG DES INGENIEURWESENS FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Ohne Ingenieurwesen keine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik

Das Errichten, die Instandhaltung und der Betrieb von Gebäuden und Bauwerken verbrauchen fast ein Drittel aller Rohstoffe und annähernd 40 Prozent der Energie weltweit. Gleichzeitig benötigen wir in Deutschland deutlich mehr Wohnraum und müssen massiv in die Infrastruktur investieren. Dies hat die Bundesingenieurkammer zum Anlass genommen am 4. März 2022 dem „Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung“ mit Akteuren aus Politik und Wissenschaft über nachhaltiges Planen und Bauen der Zukunft zu diskutieren. Unter der Moderation der Journalistin Christine Mattauch sprachen Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Lehrstuhlinhaberin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen und Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International; Dr. Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vize-Präsident der Bundesingenieurkammer.

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik, Universität Siegen; Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International, unterstrich dabei die Rolle der planenden Berufe. Demnach sei ohne Ingenieurwesen keine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik möglich: „Mit nur ca. 82 Millionen Einwohnern und kaum Rohstoffen ist Deutschland die viertstärkste Wirtschaftsnation, nicht zuletzt dank Ingenieurinnen und Ingenieuren und ihrer Innovationsstärke. Diese Stärke ist auch zukünftig zentral: Für bezahlbares Wohnen, intakte Infrastrukturen, erneuerbare Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität, Gebäude und Städte. Diese Herausforderungen lassen sich nur im engen Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis meistern.“

Auch Dr. Rolf Bösinger maß dem Ingenieurwissen eine große Bedeutung bei. Bauwesen und Bauwirtschaft ständen demnach vor großen Herausforderungen und es gelte, innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungswege für das Erreichen der Klimaschutzziele zu erarbeiten: „Der Umgang mit den immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen muss grundlegend überdacht werden. Für die bereits jetzt einsetzenden und die nicht mehr zu



VL: Dr. Rolf Bösinger, Christine Mattauch, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

verhindernden Folgen des Klimawandels müssen Anpassungsstrategien entwickelt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bauen und Wohnen zukünftig bezahlbar bleiben. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind vor allem auch die innovativen Potenziale der in Wissenschaft und Planung tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.“ Dipl.-Ing. Ingolf Kluge verwies nicht zuletzt auf den Anteil des Berufstandes an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. So leisteten Ingenieurinnen und Ingenieure schon jetzt hervorragende Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit: „Ob bei der konkreten Planung eines Bauwerks oder in der Forschung – sie suchen immer nach den bestmöglichen Lösungen. Das gilt es an diesem Tag zu würdigen. Aber natürlich können wir die dringend notwendige Bauwende nicht allein stemmen. Dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik, aber auch Unterstützung durch die Wissenschaft. Hierzu haben wir heute den Austausch gesucht.“

Die Aufzeichnung des Panel-Talk ist zu sehen unter: www.bingk.de

NACHRUF

Prof. Dr. Christoph Hommerich

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein Westfalen trauert um Prof. Dr. Christoph Hommerich. Die Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen verlieren mit Professor Hommerich einen anerkannten Experten zu vielen den Berufsstand betreffenden wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fragen. Mit seiner Studie zur Kosten- und Ertragslage in den NRW-Ingenieurbüros gab Prof. Hommerich wichtige Impulse zur weiteren betriebswirtschaftlichen Professionalisierung der meist mittelständisch organisierten Büros in unserem Bundesland. Prof. Dr. Christoph Hommerich, der 1948 in Düsseldorf geboren wurde, studierte Volkswirtschaftslehre, Soziologie, und Sozialpolitik an der Universität Köln. Von 1985 bis 2016 leitete er das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsinstitut Hommerich Forschung. Seit 2017 war er Partner der Reiß & Hommerich GmbH. Prof. Dr. Christoph Hommerich war Autor zahlreicher Untersuchungen und Veröffentlichungen



zur Situation der Freien Berufe, speziell der Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird Herrn Prof. Dr. Christoph Hommerich, der wie erst jetzt bekannt wurde bereits am 25.12.2021 starb, ein ehrendes Andenken bewahren.



Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

„ZU VIEL“ ODER „ZU WENIG“ WASSER

Gemeinsam Herausforderungen angehen

Eine Katastrophe wie die Flut an Erft und Ahr im Juli 2021 stellt vielseitige Herausforderungen an Betroffene, Ämter und Hilfsorganisationen. Diese bestehen u.a. kurzfristig in der Versorgung der Betroffenen, mittelfristig im Wiederaufbau und langfristig in geeigneten Vorsorgemaßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen zukünftigen Katastrophen. Meist reichen die Kapazitäten jedoch nicht aus, um allen Anforderungen gleichzeitig gerecht zu werden. An der Maki Secondary School in Tansania liegt zwar keine akute Notlage vor, jedoch reichen die lokalen finanziellen Kapazitäten nicht aus, um den täglichen Wasserbedarf ganzjährig zu decken.

Die Regionalgruppe Köln des Ingenieure ohne Grenzen e.V. bietet innerhalb ihrer jeweiligen Möglichkeiten Unterstützung an, wobei sie auf die vielseitigen fachlichen Ausrichtungen der Ehrenamtler zurückgreifen kann. Diese liegen nicht ausschließ-



lich in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen. Für die Flutkatastrophe in Bad Münstereifel sieht dies wie folgt aus:

Unterstützung im Rahmen der Flutkatastrophe in Bad Münstereifel

Das volle Ausmaß der Flutkatastrophe in Bad Münstereifel lässt sich auch mehrere Monate nach dem Ereignis nicht vollständig erfassen. In den ersten Tagen und Wochen nach der Katastrophe war eine Einschätzung der Lage besonders schwer, da gleichzeitig ein immenser Handlungsbedarf zur Notversorgung der Bevölkerung sowie zur Beseitigung der Schäden bestand. Eine Erfassung der Schäden aufgrund begrenzter Kapazitäten war nur eingeschränkt möglich. Dennoch sind eine systematische Aufnahme und Kartierung der Schäden von großer Bedeutung für Betroffene, um einen ersten Überblick über die Kosten zu erhalten. Für übergeordnete Stellen ist diese wichtig, um eine retrospektive Schadensanalyse zur Unterstützung präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen zu erhalten.

In Abstimmung mit lokalen freiwilligen Helfenden und städtischen Beteiligten haben Mitglieder der Regionalgruppe Köln zu diesem Zweck einen digitalen Fragebogen zur Schadenskartierung entworfen. Dieser ist angelehnt an vorhandene Leitfäden und Richtlinien für Schadenserfassungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die technische Umsetzung des digitalen Fragebogens erfolgte über eine Open Source Software, welche für die Kartierung von Krisen zu humanitären Hilfen entwickelt wurde. Neben einer Erfassung einzelner Bauteile (wie z.B. Fundament, Wände, Decken) werden auch weitere Hoch-

wasserinformationen (wie z.B. Wasserstand) durch den Fragebogen systematisch abgefragt. Zur individuellen Ergänzung können zusätzlich Beschreibungen der Ereignisse, insbesondere der Wasserverläufe, in Sprachaufnahmen oder Textform im digitalen Dokument hinterlegt werden.

Im Laufe der Woche werden Betroffene dank der Koordination der freiwilligen Helfer vor Ort durch unterschiedliche Kanäle (überwiegend Printmedien und soziale Netzwerke) über anstehende Kartierungen informiert und können sich telefonisch anmelden. An ausgewählten Samstagen werden Betroffene dann von ehrenamtlichen Teams der Regionalgruppe besucht. Die Datenerfassung erfolgt durch den digitalisierten Fragebogen gemeinsam mit den Betroffenen auf einem mobilen Endgerät. Entlang des Fragebogens werden Betroffenheitsgrade der einzelnen Bauteile sowie weitere relevante Aspekte zur Bewohnbarkeit der Objekte erfasst. Mit Einverständnis der Betroffenen können ebenfalls Fotos einzelner Bauteile im Fragebogen hinterlegt werden. Durch eine zusätzliche Information über die GPS-Koordinaten des Objektes kann der Fragebogen anschließend einer Karte der Stadt zugeordnet werden. Dies ermöglicht eine räumliche Auflösung der Schadensverteilung und kann hierdurch für eventuelle Maßnahmenplanungen genutzt werden. Sämtliche Daten werden dabei nicht auf den mobilen Endgeräten sondern auf einem abgesicherten Server gespeichert, um Datensicherheit zu gewährleisten. Im Anschluss an die Erfassung können die Daten nochmals von den Betroffenen geprüft werden. Nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen erfolgt eine Übermittlung des Fragebogens an die Stadt. Dort können sie an angrenzende Verantwortungsbereiche (z. B. Gutachterverteilung, Hochwasservorsorge) übermittelt werden. Kurzfristig können die Schadensaufnahmen von den Betroffenen genutzt werden, um Gutachterinnen und Gutachtern ei-

nen ersten Einblick zu ermöglichen. Der Stadt erlaubt es, Gutachterinnen und Gutachter prioritär in besonders betroffenen oder auch in bis dato nicht erreichte Gebiete zu entsenden. Gleichzeitig werden die Daten so erfasst, dass sie – anonymisiert – mittel- und langfristig mit vorhandenen, meist theoretisch ermittelten, Hochwasserdaten verglichen werden können und eventuelle spätere Vorsorgemaßnahmen dadurch so zielgerichtet wie möglich entwickelt werden können. Die Regionalgruppe trägt so zu der Erstellung eines kollektiven Gedächtnisses bei.

Zusätzlich kommt es in vielen Fällen zu einem fachlichen Austausch über bauliche Fragen, die den Betroffenen ein Anliegen sind. Diese werden im Rahmen der fachlichen Möglichkeiten von der Regionalgruppe diskutiert. Das Projekt wird derzeit in Bad Münstereifel umgesetzt. Eine Erweiterung und / oder Adaptierung auf andere Gebiete ist jedoch denkbar und umsetzbar. Zudem können Erkenntnisse dieses Pilotprojektes genutzt werden, um in potentiellen folgenden Flutkatastrophen die Schadenskartierung schneller und effizienter umsetzen zu können. Auch wenn die erste Priorität lautet, dass vergleichbare zukünftige Flutereignisse kein vergleichbares Schadensausmaß zur Folge haben.

Verbesserung der Wasserversorgung an der Maki Secondary School in Tansania

An der Maki Secondary School stellt die Wasserversorgung eine große Herausforderung dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen teilweise lange Strecken zum Wasser holen zurücklegen. Dies führt dazu, dass sie in dieser Zeit den Unterricht verpassen. Die Schule ist zwar an die Wasserversorgung angeschlossen – diese liefert jedoch insbesondere in den Sommermonaten nur unzureichend Wasser.

Im Rahmen des Projektes von Ingenieure ohne Grenzen e.V. wird durch den Bau der neu errichteten 100 m³ Zisterne die Wasserversorgung verbessert. Die Installation der Regenrinnen sowie der Bau der Zisterne wurden durch einen lokalen Partner beaufsichtigt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte bei der Umsetzung des Vorhabens niemand aus der Regionalgrup-



pe Köln vor Ort in Tansania sein.

Die Zisterne besteht aus einer Stahlbetonbodenplatte sowie Außenwänden aus Mauerwerk. Eine Schwierigkeit bei der Fassung lag dabei im starken Gefälle des Schulgeländes. Am Ende konnten dennoch ca. 1.000 m² Dachfläche angeschlossen werden. Der erste Schwall des Wassers der Dachflächen ist erfahrungsgemäß mit Dreck und Fremdkörpern verunreinigt. Damit dieser nicht in die Zisterne gelangt, wurde ein „First Flush“ System gebaut, der diesen ersten Schwall umleitet. Damit das Wissen über den Zisternenbau, ihren Nutzen und Hygienemaßnahmen an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird und somit langfristig der Bevölkerung zur Verfügung steht, entwickelte das Projektteam aus Köln Bildungsworkshops. Diese hat eine Lehrerin vor Ort mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Zudem konnte die Schule nun durch die Zisterne und das dadurch gesammelte Wasser einen kleinen Gemüsegarten anlegen.

Bei der Herstellung der Zisterne wurde ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von lokalen und möglichst nachhaltigen Baustoffen gelegt. Das bedeutet konkret, dass das Projektteam im stetigen Kontakt mit einer Partnerorganisation vor Ort und dem dortigen Bauunternehmen war, um die Materialien und der Aufbau der Zisterne und der Regenrinnen zu besprechen sowie örtliche Gegebenheiten zu beachten.

Die Regionalgruppe Köln des Ingenieure ohne Grenzen e.V. möchte durch diese und andere Projekte sowohl für die einzelnen Betroffenen als auch für die Allgemeinheit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe sowie der Verbesserung der Lebensumstände an der Maki Secondary School in Tansania leisten. Diese beiden Projekte verdeutlichen das breite Handlungsfeld der Regionalgruppe sowie des gesamten Vereins der Ingenieure ohne Grenzen.

Die gemeinnützige Organisation Ingenieure ohne Grenzen e. V. fokussiert sich seit ihrer Gründung 2003 auf eine nachhaltige, partnerschaftliche Unterstützung im Rahmen einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungszusammenarbeit. Die Ehrenamtlichen erarbeiten im In- und Ausland gemeinsam mit lokalen Partnern praktische und professionelle Lösungen in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär. Auch die Implementierung wird von den Regionalgruppen durchgeführt und begleitet. Der Verein ist unabhängig und finanziert sich durch Spenden, Stiftungsgelder und Mitgliedsbeiträge.

Ingenieure ohne Grenzen e.V.
Regionalgruppe Köln
koeln@ingenieure-ohne-grenzen.org
Spendenkonto
Ingenieure ohne Grenzen e.V.
Sparkasse Marburg Biedenkopf
IBAN: DE89 5335 0000 1030 3333 37



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevenhaus, Telefon 0211 13067-131
E-Mail clevenhaus@ikbaunrw.de

HYBRID AM 9. MAI 2022 IN BREGENZ AM BODENSEE

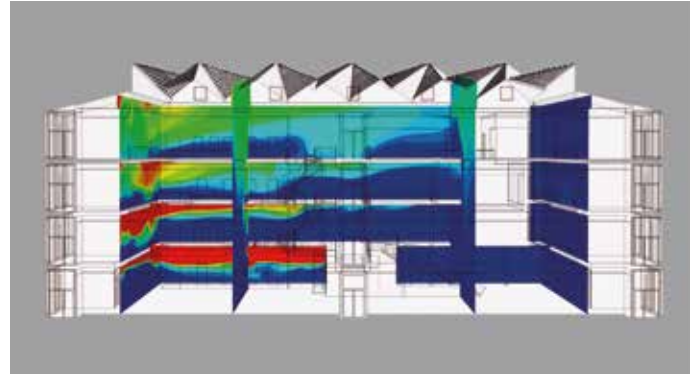
Fire Safety Engineering

Die Fire Safety Engineering ist eine Fachtagung zu Methoden des Brandschutzingenieurwesens, welche vom VIB - Verein zur Förderung der Ingenieurmethoden im Brandschutz im jährlichen Rhythmus in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt wird.

Die Ingenieurakademie West gGmbH hat diese Veranstaltung bisher am Tagungsort Düsseldorf für Deutschland organisiert. Diese langjährige Kooperation wird im Zuge der Digitalisierung und dem erweiterten Format einer Hybrid-Veranstaltung mit Präsenz in angenehmer Atmosphäre vor Ort (max. 50 Personen) und informativer Online-Teilnahme nunmehr auch für die am 09.05.2022 in Bregenz / Österreich am Bodensee erweitert. Einen fachlichen Schwerpunkt bildet diesjährig die „heiße Bemessung“ unter Naturbrandbedingungen. Dabei wird über aktuelle Brandversuche berichtet, die der VIB bei der österreichischen Brandversuchsstelle IBS, Linz, in Auftrag gegeben hat, wie auch über deren begleitende rechnerische Simulation.

Vortragsthemen

- Impulsvortrag: Kann man Bauteilversuche auf EN-Basis durchführen?
- Die VIB-Versuchsreihe an einem Wand- und Deckenbauteil
- Herausforderungen bei der numerischen Simulation von Brandversuchen am Beispiel Gips
- Ergebnisse der VIB-Vergleichsrechnungen mit unterschiedlichen Berechnungsverfahren
- Ermittlung von Naturbrandeinwirkung für die Bauteilbemessung mit FDS
- Praxisanwendung einer Heiß-bemessung in historischer Bausubstanz
- FUTURA / matchbox - The Sky
- Praxisbeispiel zum Nachweis der Brandsicherheit von Holzbauten
- Auswertung von verschiedenen rechnerischen Nachweisen zum Gebäudebestand



Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Prüfingenieur für Brandschutz MHKBG, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Erkelenz

Veranstaltungsort

Kongresskultur/Festspielhaus Bregenz (A)
Platz der Wiener Symphoniker 1
A-6900 Bregenz am Bodensee

Teilnahmegebühr beträgt 140 Euro.

Weitere Details sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Website der Ingenieurakademie West unter <https://ingenieurakademie-west.de/seminar-60148>

Verein zur Förderung von
Ingenieurmethoden
im Brandschutz



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Brandschutz-Tagung am 31. Mai 2022 – hybrid

Die traditionsreiche Brandschutz-Tagung fand im Jahr 2021 erstmalig im Hybrid-Format statt. Nach dem großen Erfolg und dem vielen Zuspruch wollen wir auch in diesem Jahr die Brandschutz-Tagung wiederum in dieser Form durchführen, allerdings auf vielfachen Wunsch eine möglichst hohe Präsenzteilnahme von bis zu 300 Personen einplanen. Vorgesehen ist daher wieder der große Saal der Stadthalle Düsseldorf und eine begleitende Fachausstellung, die neue Brandschutzprodukte und bewährte Praxislösungen vorstellt.

Geplante Themen

- Was bringt die neue VVBauO NRW?
- Aktuelle Regelungen und Entwicklungen der Normen im Brandschutz
- Vorschriftsgemäße Planung und Einbau von Feuerschutz- und Rauchschutztüren
- Einsatzbericht zu einem spektakulären Wohnhausbrand
- Bewährte Konstruktion im modernen Holzbau
- Brandschutzbewertung von Lithium-Ionen-Energieträgern
- Brandursachenermittlung bei Explosionsereignissen
- Neufassung AHO Heft 17

Termin/Ort

Dienstag, den 31.05.22, 09.30-17.00 Uhr
Düsseldorf – hybrid

Veranstaltungs-Nr. 22-57894

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz MHKBG, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Erkelenz



Anmeldung: online, in schriftlicher Form

Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen) beträgt € 165

Teilnehmerzahl

vor Ort maximal 300, online unbegrenzt

Anmeldeschluss

17.05.2022; bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Veranstaltungsort

CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle
Rotterdamstraße 141
40474 Düsseldorf

Anmeldung

Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 6
40221 Düsseldorf
Telefon 0211-130 67-0
e-mail info@ingenieurakademie-west.de
<https://ingenieurakademie-west.de/seminar-57894>

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Teilnehmende

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm April/Mai 2022

		Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
25.04.2022 WEB-Seminar	Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag	Dipl.-Ing. F. Wischerhoff	22-57994	150/280/120 €
29.04.2022 Dortmund	Stabilität und Theorie II. Ordnung – Tragfähigkeitsnachweise nach Eurocode 3	Prof. Dr.-Ing. R. Kindmann, Prof. Dr.-Ing. M. Kraus	22-57888	150/280/120 €
02.05.2022 WEB-Seminar	Turmartige Bauwerke aus Stahlbeton, Mauerwerk oder Stahl. Tragverhalten, Schadensbeurteilung und Verstärkung	Dipl.-Ing. M. Breddermann	22-58214	150/280/120 €
03.05.2022 WEB-Seminar	Existenzgründung für Ingenieure	Dipl.-Betriebswirt (FH) A. Preißing MBA	22-58000	120/220/100 €
05.05.2022 WEB-Seminar	Das Bauvertragsrecht 2018 – Honorar und Haftung	Rechtsanwalt L. C. Nerbel	22-58298	120/220/100 €
11.05.2022 WEB-Seminar	Zwei- und dreidimensionale Wärmebrücken berechnen und bewerten	PD Dr.-Ing. habil. K. Schild	22-58042	200/390 €
12.05.2022 WEB-Seminar	Energieeffizienznachweise im BIM-Prozess	Dipl.-Ing. G. von Spiess	22-58054	120/220/100 €
16.05.2022 Düsseldorf	Kommunales Starkregenrisikomanagement	Prof. Dr.-Ing. C. Mudersbach, Dr.-Ing. F. Netzel, F. Simon M.Sc.	22-58216	150/280/120 €
19.05.2022 Düsseldorf	Betriebswirtschaft im Planungsbüro	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. K.-H. Seidel	22-57979	150/280/120 €
19.05.2022 Düsseldorf	BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure	Dr.-Ing. R. Becker Prof. Dr.-Ing. J. Blankenbach	22-58057	150/280/120 €
20.05.2022 WEB-Seminar	Brandschutzbemessung von Stahlbetonbauteilen	Dr.-Ing. O. Pouran	22-58297	120/220/100 €
25.05.2022 Duisburg	Gebäudeenergiegesetz (GEG) - Update	Dr.-Ing. J. Albert	22-58051	150/280/120 €

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite
www.ingenieurakademie-west.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Bei steigenden Corona-Zahlen werden die Präsenzseminare zu Web-Seminaren umgewandelt.